

# Endet die Aufklärung in der Müllverbrennung?

Fall Dillinger: Entsetzen nach mutmaßlicher Vernichtungsaktion der saarländischen Polizei – Opfer berichten von Täterszene und Misshandlungen

Von Lars Hennemann

**Koblenz/Saarbrücken.** Die saarländische Polizei hat offenbar Beweismittel aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Priesters Edmund Dillinger fast vollständig verbrannt. Dies sagte Dillingers Neffe Steffen jetzt im Gespräch mit unserer Zeitung. Die Redaktion stellte daraufhin am Dienstagmorgen umfangreiche Rückfragen an das saarländische Landespolizeipräsidium, die Staatsanwaltschaft Saarbrücken und an das saarländische Innenministerium. Die Staatsanwaltschaft teilte am Mittwochmittag mit, dass eine Stellungnahme „voraussichtlich spätestens im Laufe des kommenden Freitags“ zu erwarten sei.

Edmund Dillinger, ehemaliger Priester des Bistums Trier, hatte ab den 70er-Jahren über Jahrzehnte Jugendliche und junge Erwachsene sexuell missbraucht und diesen Missbrauch auf Hunderten von Filmen festgehalten. Nach seinem Tod im November 2022 fand sein Neffe die Bilder und vieles mehr im völlig verwahrlosten Haus des Priesters in Friedrichsthal im Saarland. Die Rhein-Zeitung machte im April den Fall öffentlich, der seither für bundesweite Aufmerksamkeit in Kirchenkreisen und bei Betroffenen sorgt.

Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken hatte daraufhin Ermittlungen aufgenommen, um zu klären, ob es noch lebende Mitwisser und Mitäter Edmund Dillingers gibt. Unter anderem Gerhard Robbers, Vorsitzender der Kommission des Bistums Trier zur Aufklärung der Missbrauchsthematik, hatte im April umgefragt von „vagen Hinweisen auf ein Täternetzwerk“ gesprochen. Die Staatsanwaltschaft fand jedoch keinerlei Hinweise darauf und stellte deshalb ihre Ermittlungen kürzlich ein (wir berichteten).

## Beweismaterial zurückgefordert

Daraufhin wollte Steffen Dillinger als rechtmäßiger Eigentümer des für die Ermittlungen beschlagnahmten Materials dieses wieder abholen. „Ich habe dies dem Präsidium telefonisch angekündigt.“ Bei dem Material habe es sich vor allem um die Tagebücher und die schriftliche Korrespondenz seines Onkels gehandelt. Beides hätte losgelöst von den Erkenntnissen



Ein aufgebrochenes Siegel klebt an der Eingangstür zu Edmund Dillingers Haus im Saarland. Im Haus bewahrte der verstorbene Priester Hunderte Filme und Fotografien auf, die sexuellen Missbrauch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen dokumentierten. Diese Beweismittel sind inzwischen offenbar zum großen Teil von der Polizei vernichtet worden.

Foto: Jens Weber

der Staatsanwaltschaft noch bedeutsam für die weitere Aufklärung und die Zusammenarbeit mit Missbrauchsoffern sein können. „Lediglich die furchtbaren Bilder wollte auch ich nicht mehr haben und habe dies dem Präsidium auch gesagt“, so Dillinger.

Als er vergangene Woche dann im Präsidium erschien, habe man ihm dort jedoch gesagt, dass fast das gesamte Material in die Müllverbrennung gebracht worden sei. Und nicht nur das: Zwei Beamte seien sogar mit in die Anlage gefahren, um zu beobachten, dass das Material auch tatsächlich vernichtet worden sei. Auf wessen Veranlassung und auf welcher Sach- und Rechtsgrundlage dies offenbar geschehen ist, ist zumindest zur Stunde völlig unklar. Allerdings erinnert alles in seiner

Wiederholung sofort an einen Satz von Gerhard Robbers, der bereits im April zu Steffen Dillinger gesagt hatte: „Am besten verbrennen Sie dieses Material.“

Insgesamt, so Steffen Dillinger, habe es sich um „etwa einen halben Raum voller Unterlagen“ gehandelt, die von der Polizei im Haus in Friedrichsthal sichergestellt worden seien. Auch wenn das Material nach Einschätzung des Landespolizeipräsidiums für die Polizei nicht relevant sei – für die Opfer stelle sich das völlig anders dar. Viele Betroffene und ihre Hilfsorganisationen, darunter auch der Verein Missbit im Bistum Trier, hätten, so Dillinger, „große Hoffnung auf den Inhalt der Dokumente gesetzt“.

Erfahrene Polizisten und Juristen aus Rheinland-Pfalz, von der Rhein-

Zeitung dazu befragt, bewerten den Vorgang in Saarbrücken in einer ersten Einschätzung als in „hohem Maße ungewöhnlich“. Üblicherweise vernichte die Polizei lediglich Waffen, Drogen und Munition – und auch das nur nach einem Urteil oder richterlichen Beschluss.

## Sonderermittler entsetzt

Steffen Dillinger zeigt sich entsetzt: „Vor allem die Tagebücher waren unersetzlich für die weitere Aufklärung.“ Auch der vom Bistum Trier eingesetzte Sonderermittler und ehemalige Koblenzer Generalstaatsanwalt Jürgen Brauer sieht dies so. Brauer hatte selbst einen – bislang unbeantworteten – Antrag auf Einsichtnahme in das Beweismaterial gestellt und erfuhr jetzt von unserer Redaktion von dessen mutmaßlicher Vernichtung. „Dann

kann ich meine Arbeit eigentlich jetzt so gut wie einstellen“, so seine erste Reaktion. Zumal die Missbrauchsoffer aus menschlich verständlichen Gründen nur sehr zögerlich mit ihm redeten.

Möglicherweise beginnt genau dieses Schweigen der Opfer allerdings nun zu bröckeln, weil diese an anderer Stelle zu reden beginnen. Die Berichterstattung über Edmund Dillinger hat eine bundesweite Vernetzung und Solidarisierung unter Betroffenen ausgelöst. In Gesprächen mit ihnen wird deutlich, dass Edmund Dillinger möglicherweise doch kein Einzelgänger gewesen sein könnte. „Edmund Dillinger war der Anführer einer Szene, die sich ihre Opfer gegenseitig zugeführt und Fotos gemacht hat. Die haben damit regelrecht geprahlt“, betont ein heute

67-jähriger Mann (Name und Anschrift der Redaktion bekannt), der wie andere noch anonym bleiben will. „Wir leiden bis heute alle unter dem, was passiert ist.“ Wie groß diese Täterszene gewesen sei, sei allerdings nur schwer einzuschätzen.

## Offenbar mehrere Täter

Fest stehe, dass der Kreis um Dillinger, so der Mann in einem Telefonat mit der Redaktion, in mehreren deutschen Bistümern aktiv gewesen sei, darunter dem Bistum Trier. Dillinger habe sogar nicht davor zurückgeschreckt, anderen Priestern gegen Geld Jugendliche für sexuellen Missbrauch zuzuführen. Die Treffpunkte dafür seien bekannt gewesen. Sogar zu schweren körperlichen Verletzungen eines heute noch lebenden Opfers sei es dabei gekommen. Auch dieses Opfer ist der Redaktion namentlich bekannt.

Das Bistum Trier hatte zwar bereits 2012 nach wiederholten einschlägigen Hinweisen ein Zelebrationsverbot gegen Edmund Dillinger ausgesprochen, den Fall aber ansonsten verschwiegen. Seinerzeit mit dem Vorgang betraute Personen stehen gemäß Aussagen der Opfer bis heute in Diensten der katholischen Kirche, zum Teil in Trier, zum Teil in anderen Bistümern. In Trier war Dillinger schon vor der Berichterstattung des Jahres 2023 umfangreich aktenkundig.

Gemäß Informationen unserer Zeitung füllen Informationen zu ihm in einer vorläufigen Stoffsammlung zur Missbrauchsthematik offenbar mehr als 100 Seiten. Der Trierer Bischof Ackermann hatte im April im Interview betont, dass die Aufklärung so schnell und gründlich geschehe wie möglich.

Wie es nun weitergehen könnte, ist offen. Steffen Dillinger, gegen den selbst noch ein Strafverfahren in Mainz anhängig ist, weil er unfreiwillig über das Erbe seines Onkels in den Besitz strafbaren Bildmaterials gelangte, will sich dazu erst einmal mit seinem Rechtsbeistand beraten. So viel steht für ihn aber bereits fest: „Ich werde nach wie vor mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln zur Aufklärung beitragen und lasse mich durch diesen erneuten Rückschlag nicht entmutigen.“

## Elf Angeklagte nach Angriff auf Polizei

Einsatz vor einer Disco in Trier eskalierte

**Trier.** Nach dem Angriff auf Polizeibeamte vor einer Diskothek in Trier im Februar hat die Staatsanwaltschaft Anklage gegen zehn Männer und eine Frau erhoben. Das teilte die Behörde in Trier mit. Gegen einen 42-Jährigen und einen 18-Jährigen bestehe der Tatverdacht des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und der Körperverletzung, hieß es. Acht weitere Männer zwischen 16 und 20 Jahren seien unter anderem des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und der gefährlichen Körperverletzung verdächtig. Gegen eine zur Tatzeit 17-jährige Frau laute die Anklage auf tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte.

Den Ereignissen vorausgegangen war eine Auseinandersetzung zwischen zwei Gruppen. Neben einer Polizeistreife waren zehn weitere Beamte und ein Hundehalter im Einsatz und sahen sich laut Staatsanwaltschaft einer 40-köpfigen Gruppe gegenüber. Die Situation soll eskaliert sein. Beamte setzten demnach Pfefferspray und Schlagstöcke ein, aus der Gruppe heraus wurden sie unter anderem mit Flaschen, Besen und einer Holzpalette zwischen. *dpa*

## Wie Elisabeth R. die Welt sieht

Im Prozess gegen die „Vereinten Patrioten“ spricht mutmaßliche Rädelführerin von „Plandemie“

Von Johannes Mario Löh

**Koblenz.** Der Befangenheitsantrag, den die mutmaßliche Rädelführerin der „Vereinten Patrioten“, Elisabeth R., gemeinsam mit ihrem Verteidigerteam gestellt hatte, ist nun durch einen Vertretersenat als unbegründet zurückgewiesen worden. Die 75-Jährige warf dem gesamten Staatsschutzsenat und der Vorsitzenden Richterin Anne Kerber vor, die Vorwürfe aus der Anklage bloß noch abfragen und abhaken zu wollen. Die Bundesanwaltschaft hatte diese Vorwürfe bereits am Tag der Antragstellung als unbegründet zurückgewiesen. Jetzt ist klar: Der Vertretersenat teilt diese Meinung. Das Verfahren läuft nun also ganz normal weiter.

Elisabeth R. hat am Mittwochmorgen im Koblenzer Oberlandesgericht (OLG) wieder das Wort. Doch zu den Vorwürfen aus der Anklageschrift gibt's auch an Tag zwei der Einlassung kein Wort. Das kommt aber alles noch, sagen Elisabeth R. und ihr Team. Stattdessen referiert die 75-Jährige am Mittwoch über die Weltensche Yggdrasil und germanische Runenschrift. Elisabeth R. nimmt im



Elisabeth R. gilt als mutmaßliche Rädelführerin der „Vereinten Patrioten“. Auch am zweiten Tag ihrer Einlassung schwieg sie zwar zu den Vorwürfen gegen sie, hatte aber ansonsten viel zu sagen.

Foto: Thomas Frey/dpa

Oberlandesgericht, wohl mit Blick auf Corona, auch das Wort „Plandemie“ in den Mund. Und will durch ihre Ausführungen offenbar andeuten, dass sie die Impfungen für lebensgefährlich hält. Thema ist auch wieder eine Art „satansche Unterwanderung“, die seitens einer von R. noch nicht genauer definierten Gruppe von Eingeweihten seit Jahrtausenden praktiziert werde, um die Menschen zu versklaven und dumm zu halten. Heutzutage stünden dieser an-

geblichen Elite zudem das Internet, Hollywood und die Medien als Propagandamittel zur Verfügung, behauptet die 75-Jährige.

Schon an Tag eins ihrer Einlassung hatte Elisabeth R. betont, dass sie Journalisten indes keine böse Absicht unterstellen wolle. Vielmehr nehme sie an, dass diese einfach unwissend seien. Man solle ihren Vortrag auch bitte nicht als arrogante Belehrung missverstehen, sagte die Angeklagte, die während ihrer Ausführungen stets auf ihre eigenen fünf Bücher rekurriert. Am Mittwoch ist das Geld- und Schuldenystem Thema. Dieses versklave die Menschheit, erklärt die 75-Jährige. Auch über Juden spricht Elisabeth R. im Zuge ihrer Erläuterungen. Das war schon beim vorherigen Verhandlungstag der Fall und hatte die Bundesanwaltschaft dazu veranlasst, R. zweimal zu unterbrechen und darauf hinzuweisen, dass das Gesagte als potenziell antisemitisch eingestuft werden könne. Am Mittwoch indes bleiben die Mikros der Bundesanwaltschaft aus.

Neben Elisabeth R. sind außerdem Sven B. (55), Michael H. (44), Thomas K. (51) und Thomas O. (56) angeklagt. Dem Quintett, das dem „Reichsbürger“-Milieu zugeordnet wird, wird vorgeworfen, einen „dreistufigen Aktionsplan“ erarbeitet zu haben. Dieser soll die Entfaltung von Gesundheitsminister Karl Lauterbach sowie die Herbeiführung eines bundesweiten Stromausfalls beinhalten.

Zudem die Anberaumung einer „konstituierenden Versammlung“ in Berlin, die die bisherige Regierung offiziell absetzen sollte. Überdies sollte eine neue „Führungsperson“ bestimmt werden. Elisabeth R. behauptet vehement, dass „terroristische Entführungen“, gemeint ist die sogenannte Operation Klabausermann, nicht in ihrem Sinne gewesen seien. Sven B. wiederum hatte ausgesagt, dass die 75-Jährige von den Lauterbach-Entführungsplänen sowie dem angeordneten Blackout eigentlich gewusst haben müsse. Es habe indes einiges an Überzeugungsarbeit gebraucht, um die Seniorin mit an Bord zu holen, so der Neuruppiner vor einigen Wochen sinngemäß im OLG.

Während seiner Einlassung hatte Sven B. häufig das Personalpronomen „wir“ verwendet, was die Gemüter der Verteidiger der anderen Angeklagten stark erhitzte. Auch am Mittwoch hagelt es diesbezüglich wieder Kritik: Hier müsse klarer formuliert, ferner eindeutig definiert werden, wer mit „man“ oder „wir“ überhaupt gemeint sei. Seitens der Bundesanwaltschaft wird während dieser hitzigen Diskussion angemerkt, dass der Prozess mutmaßlich noch Jahre dauern werde – weshalb ein etwas weniger aufgeregter Ton im OLG wünschenswert wäre. Rechtsanwalt Bernd Fiessler, der Elisabeth R. vertritt, reagiert sichtlich genervt: „Ich will hier nicht drei oder vier Jahre sitzen.“

## Cyberbunker beschäftigt die Justiz erneut

Bundesgerichtshof verhandelt den Fall

**Karlsruhe/Rheinland-Pfalz.** Der aufsehenerregende Fall um kriminelle Darknet-Geschäfte in einem unterirdischen Rechenzentrum in Traben-Trarbach landet nun vor dem Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe. Wie das Gericht mitteilte, wird am 24. August unter anderem darüber verhandelt, ob die acht seinerzeit Angeklagten für die Inhalte der von ihnen betriebenen Server verantwortlich zu machen sind. Die sieben Männer und eine Frau waren wegen Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung im Dezember 2021 überwiegend zu Haftstrafen verurteilt worden.

In einem der bundesweit größten Prozesse um Cybercrime hatten die Beschuldigten vor dem Landgericht Trier nicht als aktive Täter im Fokus gestanden, sondern als diejenigen, die die Geschäfte mit Drogen und Falschgeld als Webhoster erst ermöglichten. Über die Server in einem alten Bunker in Traben-Trarbach an der Mosel liefen von 2014 bis 2019 Drogendeals im Wert von vielen Millionen Euro, Datenhehler, Computerangriffe und Falschgeldgeschäfte. Insgesamt ging es um knapp 250 000 Straftaten. *dpa*